

Julius Traugott Jacob von Könneritz,
Königl. Sächf. Staatsminister a. D.

Vom Regierungsrath von Witzleben in Leipzig.

Am 28. October 1866 schloß sich das inhaltreiche Leben eines Mannes, der mit der Geschichte Sachsens im zweiten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts vielfach verwachsen ist, ja dem das innere Leben dieses Landes zum nicht geringen Theil seine heutige Gestaltung verdankt. Dieselbe hat in schwieriger Zeit ihre Probe bestanden. In frischer Erinnerung steht es, wie Sachsen unter Anfechtungen der schwersten Art sich als ein innerlich durch und durch gesundes Staatswesen bewährt hat, in welchem „Jedermann seine Schuldigkeit that.“ Unter denen, welche die Bedingungen hierfür schufen, wird Julius Traugott Jacob von Könneritz, der erste constitutionelle Justizminister Sachsens, jederzeit einen hervorragenden Platz einnehmen. Wenn ihm diese Blätter einen ehrenden Nachruf widmen, so lösen sie nicht allein eine vaterländische Ehrenschuld ein, sondern erfüllen zugleich eine Pflicht eigener Pietät: Könneritz gehörte zu den Freunden und Mitarbeitern des „Archivs für die Sächsische Geschichte,“ welches, wie die Leser wissen, seiner Feder manch' werthvollen Beitrag verdankt.

Bevor wir an unsere Aufgabe gehen, dürfte es passend sein, mit wenigen Worten den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem wir deren Lösung versuchen zu sollen glaubten. Die vorliegenden Blätter machen keinen Anspruch darauf, eine Lebensbeschreibung von Könneritz zu geben; ja selbst wer in